

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:25 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/008/2021
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

**über die am 07.06.2021
 in der Löwensteinhalle, 76857 Albersweiler, Eingang über den Parkplatz am Friedhof
 stattgefundene 8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 28.05.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 19.05.2021 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Ernst Spieß	
-------------	--

Erste Beigeordnete

Katharina Niering	
-------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Rudi Ritter	
-------------	--

Ratsmitglieder

Hans Bosch	
Dr. Christoph Hoffmann	
Stefanie Kraft	
Nadja Messerschmidt	
Andreas Neu	
Werner Schenck	
Julia Weiter	
Oliver Boltze	
Thomas Kiefer	
Petra Ritter	
Manfred Siener	
Gerd Gsottschneider	
Sabine Trommershäuser-Gsottschneider	Ab Top 2
Jakob Kopp	

Schriftführer

Daniela Bachmann	
------------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	
Zuhörer	

Abwesend:

Ratsmitglieder

Dr. Christian Kopp	Entschuldigt
--------------------	--------------

Tagesordnung:
A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorstellung Projekt "Waldkindergarten"
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen
Vorlage: 03/138/VIII/106/2021
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Fahrzeuges
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung einer Schranke am Waldparkplatz St. Johann
- 7 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte
- 7.1 Bauvoranfrage Kanskircher Straße, Erweiterung eines Wohnhauses
- 7.2 Baugebiet Heerweg, Rangrücktritt
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Nutzung der Nordic-Walking-Strecke
- 9 Auftragsvergaben
- 10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 11 Antrag der Grünen: den geschotterten Kreisel an der Bushaltestelle Nähe Bahnhof in Alberweiler vom Schotter zu befreien und dort ebenfalls passende Sträucher und Blühpflanzen anzupflanzen
- 12 Informationen des Ortsbürgermeisters/Verschiedenes
- 16 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentliche Sitzung in den nichtöffentlichen verschoben wurden.

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Es lagen Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2021 vor. Bei TOP 11 „Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO“ ist die aufgeführte Anzahl der Ja-Stimmen fehlerhaft. Es wurde einstimmig beschlossen, die Niederschrift wie folgt zu berichtigen: „Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.“

1 Einwohnerfragestunde

Einwohner waren erschienen.

Es lag eine Anfrage in Bezug auf die geplante Bebauung in der Kolchenbach vor. Hierzu gibt es gem. Auskunft von Ortsbürgermeister Spieß bisher keine neuen Erkenntnisse.

2 Vorstellung Projekt "Waldkindergarten"

Der Gemeinderat war einstimmig der Auffassung, dass die beiden Vorsitzenden des Vereins „Waldkinder Albersweiler e. V.“ ihr Projekt kurz vorstellen sollen. Ortsbürgermeister Spieß übergab sodann das Wort an Frau Roswitha Letzel und Frau Zaharoula Tsilidou.

Diese erläuterten das dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Handout (OB Spieß bitte einfügen!) und alle Fragen wurden zur Zufriedenheit des Ratsgremiums beantwortet.

Die wichtigsten Punkte umfassten:

- Anpachtung des geeigneten Grundstücks in der Gemarkung Queichhambach von der Ortsgemeinde Albersweiler
- Finanzierung
- Bedarfsplanung
- Unfallkasse
- Brandschutz

- Bau(vor)anfrage
- Das Alter der Kinder umfasst 2 - 6 Jahre
- Einstellung von mindestens 2 Vollzeitkräften.
- 7stündige Betreuungszeit

Ortsbürgermeister Spieß bedankte sich bei den Vertreterinnen des Vereins für die ausführlichen Informationen. Diese verließen anschließend Sitzung um 19.30 Uhr.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen Vorlage: 03/138/VIII/106/2021

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat am 11.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und Plankapitel 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ beschlossen. In der Sitzung vom 09.12.2020 wurde die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage beschlossen.

Die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans (ERP) bezieht sich auf das gesamte Verbandsgebiet und beinhaltet die Entwicklung einer zukunftsfähigen regionalen Siedlungsstruktur für die Funktionen Wohnen und Gewerbe. Die im Rahmen des Gesamtkonzepts vorgesehenen Änderungen betreffen sowohl Plansätze als auch Raumnutzungskarte des gültigen ERP.

Im Zuge der Regionalplanänderung werden die Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ mit ihren Zielen und Grundsätzen der Raumordnung aktualisiert. Korrespondierend hierzu wird die Raumnutzungskarte des ERP bezogen auf Ausweisungen von Wohn- und Gewerbeflächenutzungen geändert. Zum einen sollen im Sinne von Entwicklungsspielräumen bestehende regionalplanerische Restriktionen dort zurückgenommen werden, wo sich eine notwendige weitere Siedlungsentwicklung für Wohnen und Gewerbe städtebaulich anbietet und unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbar ist. Zum anderen werden zusätzliche gebietsscharfe Vorranggebietsausweisungen gewerblicher Nutzungen im Plan dargestellt.

(Quelle: Homepage Metropolregion Rhein-Neckar)

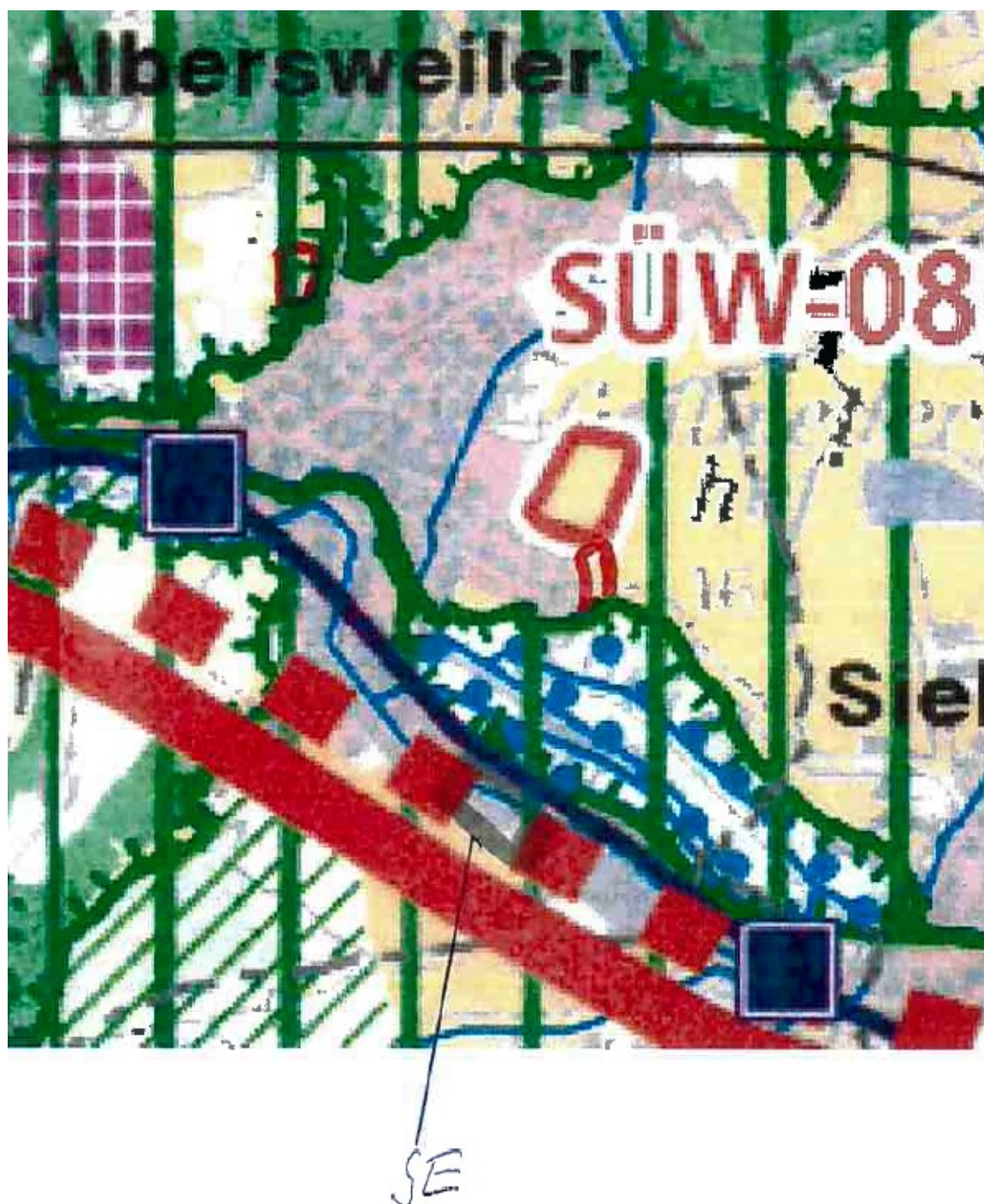
Der vollständige Offenlage-Entwurf ist in der Zeit vom 20.04.2021 – 15.06.2021 im Internet unter <https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/Regionalplanaenderung> einsehbar.

Albersweiler ist in dem aktuellen Entwurf des ERP als Gemeinde in der Kategorie „Eigenentwicklung Wohnen mit Zusatzbedarf“ ausgewiesen. Diese Funktion wurde bei früheren Beteiligungen im Rahmen der Aufstellung des ERP gefordert und nun auch stattgegeben. Dies bedeutet, dass für Albersweiler, bei der Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs, mit einem Zuwachsfaktor von 1,8 % für 5 Jahre, anstatt mit 0,8 %, gerechnet wird. Dies ergibt einen Wohnbauflächenbedarf für die nächsten 15 Jahre von rd. 2,6 ha. Dem stehen vorhandene Außenreserven von rd. 1,2 ha gegenüber.

Um den Bedarf abzudecken, ist in dem Entwurf des ERP die Fläche SÜW-08 (rot umrandet) als künftige Wohnbaufläche ausgewiesen:



In früheren Sitzungen von Gremien der Ortsgemeinde wurden noch die Aufnahme von weiteren Flächen gefordert. Die Flächen sind in der nachstehenden Karte, handschriftlich dargestellt (rote Umrandung = Wohnbaufläche, graue Umrandung = gewerbliche Baufläche):



Die beantragten Wohnbauflächen befinden sich westlich der Rehbergstraße (Lückenschluss) und nördlich des Breitenweges (Verbindung untere Latte zum Breitenweg).

Die beantragte gewerbliche Baufläche befindet sich im Bereich des Radweges zwischen Gewerbegebiet Kolchenbach und Ortslage.

Abschließend wurde Herr Spies vom Bauamt gebeten, den vorliegenden Link zu überprüfen und ggf. eine Berichtigung an Ortsbürgermeister Spieß via Email zu senden.

Der Ortsgemeinderat nahm wohlwollend den Entwurf des ERP zur Kenntnis, forderte jedoch die Aufnahme der bereits beantragten Bauflächen, wie im Sachverhalt dargestellt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

4 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof

Die Ortsgemeinde Albersweiler kann von den Stadt- und Verbandsgemeindewerken ein Fahrzeug (VW 5 Sitze – Pritsche) für 10.000 Euro erwerben. Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass die Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen dem Ankauf des Fahrzeugs bereits zugestimmt haben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Ankauf des v. g. Fahrzeugs in Höhe von 10.000 Euro bei den Stadt- und Verbandsgemeindewerken.

5 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Fahrzeuges

Das Fahrzeug der Ortsgemeinde ist defekt und eine Reparatur unwirtschaftlich. Als Ersatz wird das unter Top 4 erwähnte Fahrzeug der Stadt- und Verbandsgemeindewerke erworben. Gemäß Ortsbürgermeister Spieß liegen Angebote von 2 Interessenten vor. Der Wert des Fahrzeugs wird zwischen 500 und 1.500 Euro beziffert.

Der Vorsitzende schlug vor, dies den beiden Interessenten mitzuteilen und nochmals ein Angebot anzufordern. Das Fahrzeug soll an den Meistbietenden veräußert werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, das defekte Fahrzeug der Ortsgemeinde an den Meistbietenden zu veräußern.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung einer Schranke am Waldparkplatz St. Johann

Ortsbürgermeister Spieß verwies auf die Sitzung des Land-, Forst- und Umweltausschusses vom 12.05.2021. Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat folgendes vor:

Am Ende des Waldparkplatzes St. Johann sollte eine Schranke installiert werden. Die Wanderer sollten dann den geöffneten Parkplatz der BASF nutzen und bei Bedarf auf der Weinstraße parken. Nach der Saison im kommenden Jahr 2022, soll die getroffene Maßnahme evaluiert werden. Die Sperrungen gelten nur für das Wochenende (ab Freitagnachmittag) und Feiertage.

Der Vorsitzende führte weiterhin aus, dass Rettungskräfte etc. einen Schlüssel für diese Schranke erhalten. Im absoluten Notfall kann das Schloss auch ausgehebelt werden.

Es soll außerdem ein zusätzliches Schild angebracht werden, worauf die Schließzeiten der Schranke erkennbar sind.

Es wurde vorgeschlagen, dass die Rinnthaler Wald GmbH die Schranke am Waldparkplatz St. Johann anbringt. Außerdem wird ein zusätzliches Schild angebracht, worauf die Schließzeiten der Schranke eindeutig erkennbar sind. Die Beschlussfassung hierüber war einstimmig.

7 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte

7.1 Bauvoranfrage Kanskircher Straße, Erweiterung eines Wohnhauses

Der Vorsitzende informierte kurz über das Vorliegen einer Bauvoranfrage zur Erweiterung eines Wohnhauses in der Kanskircher Straße.

Der Gemeinderat war einstimmig der Auffassung, dass dieser Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil unter TOP Nr. 13 behandelt werden soll.

7.2 Baugebiet Heerweg, Rangrücktritt

Ortsbürgermeister Spieß erläuterte den vorliegenden Rangrücktritt für ein Grundstück im Baugebiet Heerweg, die Bedeutung eines Rangrücktritts und verwies darauf, dass eine Beschlussfassung hier analog

erfolgen sollte. Auch bei anderen Grundstücken in dem Baugebiet wurde in der Vergangenheit einem Rangrücktritt zugestimmt.

Der Gemeinderat beschloss den vorliegenden Rangrücktritt einstimmig.

8 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Nutzung der Nordic-Walking-Strecke

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses vom 12.05.2021.

Albersweiler verfügt über drei Nordic Walking Strecken mit unterschiedlichen Streckenverläufen und Schwierigkeiten. Die Zweckbindungsfrist für die mit Fördermitteln hergestellten Strecken endet mit Ablauf des Jahres 2022. Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor: Die drei Nordic Walking Strecken sollen nach Ablauf der Zweckbindungsfrist Ende 2022 aufgegeben und die vorhandene Beschilderung entfernt werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die drei Nordic Walking Strecken nach Ablauf der Zweckbindungsfrist Ende 2022 aufgegeben und die vorhandene Beschilderung entfernt werden sollen.

9 Auftragsvergaben

Es lagen keine Auftragsvergaben vor.

10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden vor.

11 Antrag der Grünen: den geschotterten Kreisel an der Bushaltestelle Nähe Bahnhof in Alberweiler vom Schotter zu befreien und dort ebenfalls passende Sträucher und Blühpflanzen anzupflanzen

Ortsbürgermeister Spieß verwies auf die Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses vom 17.08.2020.

Er verlas einen Auszug aus der Niederschrift:

„Mehrere Anwohner hätten die Optik des Kreisels moniert und man wolle ihn optisch und insektenfreundlich umgestalten. Es ist nun bekannt, dass der Kreisel ein technisches Bauwerk zur Entwässerung der Straße ist und nicht einfach so umgestaltet werden kann.“

Weitere ausführliche Informationen erfolgten durch die Erste Beigeordnete Katharina Niering. Diese beinhalteten u. a.

- Rücksprache mit dem Landschaftsarchitekten Thomas Dörr
- zu ermittelnde Kostenvoranschläge für die Begrünungsmaßnahmen
- Entfernung der Randsteine
- Errichtung von Kübeln mit kleinwüchsigen Bäumen zum Schutz vor LKWs
- Evtl. Ansiedeln von verschiedenen Pflanzen (wie eine Dachflächenbegrünung)

Nach eingehender Beratung war der Gemeinderat einstimmig der Auffassung, dass sobald die Gespräche mit dem Landschaftsarchitekten abgeschlossen sind und neue Erkenntnisse vorliegen, die Angelegenheit als einen Tagesordnungspunkt mit Beschlussfassung auf eine der nächsten Sitzungen zu nehmen.

12 Informationen des Ortsbürgermeisters/Verschiedenes

a) Der Bescheid über die Neuabgrenzung der Forstreviere Bürgerwald und Wellbachtal ist durch die Zentralstelle der Forstverwaltung erlassen worden. Der Bescheid beinhaltet die Beschlüsse des Gemeinderats.

- b) Der Vertrag zwischen der Stadt Annweiler am Trifels, der Ortsgemeinde Albersweiler und der Firma Werhahn & Nauen SE & Co. OHG über die Aufteilung von Zerlegungsanteilen am Gewerbesteuermessbetrag der v. g. Firma wurde von allen Beteiligten unterzeichnet.
- c) Die Entgelte für die Glascontainer Standplatzreinigung für das Jahr 2020 wurden der Gemeinde übermittelt. Die Ortsgemeinde erhält demnach 2.850 Euro.
- d) Von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz liegt die Nachricht vor, dass in diesem Jahr der Tag des offenen Denkmals am 12. September sowohl vor Ort, als auch digital stattfinden wird. Die Ortsgemeinde wird sich daran nicht beteiligen.
- e) World Cleanup Day 2021. Gemäß Aufruf und den dem Ortsbürgermeister vorliegenden Informationen soll dieser am 18.09.2021 stattfinden. Gemäß dem Vorsitzenden macht dieser Termin absolut keinen Sinn und er ist der Auffassung, dass sich die Gemeinde im März 2022 wieder an der Aktion Saubere Landschaft beteiligen soll. Der Gemeinderat vertrat ebenfalls – ohne Gegenstimme – die Auffassung, dass sich die Ortsgemeinde Albersweiler nicht an dem World Cleanup Day beteiligen solle.
- f) Am 12.07.2021 findet die nächste Gemeinderatssitzung mit Schwerpunkt Beschlussfassung Haushalt statt.
- g) Ausführliche Informationen zum Sachstand der Verschmutzung der Queich (Fischsterben). Soll als Tagesordnungspunkt (Bedarfsoption) auf die nächste Sitzung mit aufgenommen werden.
- h) In 2021 findet der WeinGenussGarten nicht statt.

Sodann schloss der Vorsitzende die Sitzung um 20.25 Uhr.

16 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentliche Sitzung in den nichtöffentlichen verschoben wurden.

Beginn: 20.42 Uhr

Ende: 20.43 Uhr

Ortsbürgermeister Spieß informierte, dass der Bauvoranfrage „Erweiterung Wohngebäude“ in der Kanskircherstraße seitens des Gemeinderats im nicht öffentlichen Teil einstimmig zugestimmt wurde.

Sodann schloss der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin